

Neue Strategien in der Beschäftigungspolitik

Christian Wulff

Die deutsche Volkswirtschaft ist in der Krise: Schlusslicht im Euro-Raum beim Wachstum, Anstieg der Schwarzarbeit auf ein Volumen von 640 Milliarden Mark – allein durch Schwarzarbeit entgehen dem Staat Steuern und Beiträge für die Sozialversicherung in einem Umfang von 235 Milliarden Mark –, akute Inflationsgefahr, und schließlich dürften auch die Arbeitslosenzahlen aus Nürnberg dem Bundeskanzler vor dem Hintergrund seiner Versprechungen das Blut in den Adern gefrieren lassen. Es muss gelingen, dieser Entwicklung gegenzusteuern, mehr Wachstum und damit mehr Beschäftigung zu erreichen.

Wenn die Arbeitslosigkeit in unserem Land wirksam bekämpft werden soll, dann müssen alle Ebenen dazu mit aller Kraft beitragen. Notwendig sind

- eine höhere Investitionsquote, um die Nachfrage zu stärken, insbesondere in Schlüsselbereichen (Baubranche)
- eine niedrigere Staatsquote,
- ein flexibleres Arbeits- und Tarifrecht, weil Arbeitsmärkte von ihrer Beweglichkeit leben, nicht davon, dass man sie mit Vorschriften gleichsam zubetoniert,
- eine Politik, die die Kommunen stärkt und ihnen Investitionen wieder ermöglicht,
- eine Infrastruktur, die den Menschen auch in schwächer entwickelten Regionen neue Chancen eröffnet und ihnen Teilhabe ermöglicht,
- eine den Menschen und den Betrieben gerecht werdende Reform der geringfügigen Beschäftigung,

– nicht zuletzt eine neue Arbeitsmarktpolitik gerade auch in den Regionen, unterstützt durch Bund und Länder.

Bedrohte Akzeptanz des Sozialstaates

Anstatt zu handeln, schiebt die Bundesregierung das Problem der Arbeitslosigkeit vor sich her. Es fehlt ihr an Mut, guten Vorbildern nachzueifern und entschlossen Erfolg versprechende Wege einzuschlagen.

Dabei hat Bundeskanzler Gerhard Schröder den Abbau der Arbeitslosigkeit zur Messlatte für seine Regierung gemacht. Der Kanzler hatte im November 1998 gesagt: „Wenn es uns nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit spürbar zu senken, wir hätten es nicht verdient, wieder gewählt zu werden.“ Den Rückgang der Arbeitslosenzahlen seit 1998 hätte es auch gegeben, wenn der Kanzler und sein Kabinett in Urlaub gefahren wären. Allein der exportgestützte konjunkturelle Aufschwung in den vergangenen beiden Jahren und vor allem das Schrumpfen der Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter waren für die Verringerung ausschlaggebend. Überdies liegen seit Monaten die Arbeitslosenzahlen wieder über den jeweiligen Vorjahreswerten. Und das, obwohl aufgrund der geburten schwachen Jahrgänge die Nachfrage nach Arbeitsplätzen seit 1999 um 600 000 gesunken ist. Ansonsten würde sich die Arbeitslosigkeit auf die Fünf-Millionen-Marke zubewegen.

Schröder hat es nicht geschafft, ein wirkungsvolles „Bündnis für Arbeit“ zu Stande zu bringen. Die „Bündnispartner“ treffen sich nur einmal im Jahr ohne konkrete Ergebnisse.

Die Unternehmen, vor allem der Arbeitsplätze schaffende Mittelstand, werden durch die Steuerreform gegenüber den international agierenden Großkonzernen massiv benachteiligt. Jetzt, wo deutlich wird, dass die hochgeputzten Konjunkturprognosen der Bundesregierung nichts als Propaganda waren, wird immer offenkundiger, dass zu wenig Entscheidungen für Innovationen und Investitionen, für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine Flexibilisierung des Arbeits- und Tarifrechtes getroffen wurden, dass es zu wenige Impulse für eine Modernisierung unseres Bildungswesens, für Forschung und Technologie gegeben hat. Stattdessen wurde die so genannte Ökosteuer fortlaufend eingeführt, wird der Mittelstand mit einer Diskussion über die Erbschaftsteuer traktiert. Während man in anderen Ländern Deregulierungen vorgenommen hat, engt die Bundesregierung die Unternehmen mit einem wirklichkeitsfremden Betriebsverfassungsgesetz ein. Es führt nicht zu mehr Mitbestimmung, nicht zu mehr Arbeitsplätzen, sondern zu mehr Bürokratie, zu geringerer Reaktions- und damit Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Eine spürbare Verringerung der Sozialabgaben hat es nicht gegeben. Zwar ist der Beitrag zur Rentenversicherung minimal gesunken, doch die Bundesregierung hat bereits heute beschlossen, ihn wieder auf 22 Prozent steigen zu lassen, plus vier Prozent privater Vorsorge – aufzubringen von den Versicherten. Wie eine Verkäuferin oder eine Krankenschwester dies mit ihrem Einkommen bewältigen soll, steht in den Sternen. In der Krankenversicherung hat die Schröder-Regierung für Millionen Versicherte eine deutliche Beitragserhöhung zu verantworten. Der

Durchschnittsbeitrag liegt inzwischen über vierzehn Prozent. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung könnte bereits einen halben Prozentpunkt niedriger sein, wenn die Bundesregierung nicht etliche Lasten von sich weg auf die Sozialversicherungssysteme verschoben hätte. Dadurch wurde Arbeitnehmern und Unternehmen eine Abgabenentlastung vorenthalten. Inzwischen hat auch die OECD beklagt, dass Deutschland beim Abbau der Staats- und Abgabenquote zu geringe Fortschritte mache. Andere Industrienationen seien wesentlich weiter.

Statt die Belastungen für die Bürger und Unternehmen spürbar zu verringern, hat die rot-grüne Bundesregierung eine riesige Kostenlawine losgetreten. Das ist eine Politik gegen mehr Binnennachfrage, gegen mehr Investitionen, gegen mehr Wachstum und damit gegen mehr Beschäftigung.

Die Beitragslasten könnten wirkungsvoll sinken, wenn die Versicherten die Möglichkeit hätten, ihre Abgabenlast stärker selbst beeinflussen zu können, und zwar durch Wahlmöglichkeiten. Neben der grundlegenden Absicherung unabhängig von Alter und Einkommen bei Krankheit, Pflegefall, Arbeitslosigkeit, Alter, Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene, die solidarisch zu finanzieren ist, muss es mehr Gestaltungsmöglichkeiten beim Leistungskatalog geben. Der Versicherte sollte in Zukunft die Möglichkeit haben, freiwillig auf bestimmte Leistungen zu verzichten und dafür seinen Beitragssatz senken zu können. Nur wer finanzielle Spielräume hat, wird auch investieren – in den Konsum, in eine Immobilie, in die private Vorsorge oder in Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen auch zur Erhöhung des Eigenkapitals im Mittelstand.

Es geht auch um die Akzeptanz des Sozialstaates. Denn wer nur Gerechtigkeit und Solidarität verspricht, dieses Versprechen aber nicht einhält, der zerstört

die Grundlagen des Vertrauens in den Sozialstaat. Deshalb müssen Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme in ein neues, abgewogenes, in ein faires Verhältnis zueinander gebracht werden. Das entlastet Versicherte wie Unternehmen, das ist sozial, weil es dazu beiträgt, mehr Arbeit zu schaffen. Überleben werden nicht die „Stärksten“, sondern diejenigen, denen es am besten gelingt, sich veränderten Bedingungen anzupassen.

Lokale Bündnisse für Arbeit

Es gibt keinen Königsweg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Aber in einer Zeit, in der die Bundesregierung die Arbeitsmarktpolitik vernachlässigt, sollten wir uns vor allem auf die 1,3 Millionen Menschen konzentrieren, die Arbeitslosenhilfe beziehen, sowie auf die etwa 800 000 arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger. Sie sind bislang die am schwersten zu vermittelnden Gruppen. Dabei sind vor allem die lokalen und regionalen Ebenen gefordert. Wir brauchen hunderte von lokalen Bündnissen für Arbeit.

Man könnte sich vorstellen, dass in jedem Landkreis Koordinierungskreise für Arbeitsmarktpolitik mit Unterstützung des Bundes oder der Länder entstehen. In ihnen sollten die Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk, die entsprechenden Kammern, die Kommunen, die Gewerkschaften, das Arbeitsamt, die Vertreter von Arbeitsloseninitiativen vertreten sein.

Die Aufgabe eines solchen Koordinierungskreises müsste sein:

- auf der Ebene eines Landkreises oder einer größeren Kommune sinnvolle Aktivitäten für eine Verbesserung der Arbeitsmarktentwicklung anzustoßen,
- im Zusammenwirken der beteiligten Organisationen Verkrustungen, Inflexibilitäten und Hemmnisse auszuräumen, die konkret die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort behindern,

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen zu fördern.

Darüber hinaus sollten die Koordinierungskreise die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftspolitischen Förderinstrumente daraufhin überprüfen, inwieweit sie auf die regionale Situation optimal angewandt werden können.

Die Länder könnten diese Koordinierungskreise in Form einer kleinen Geschäftsstelle unterstützen. Das Personal könnte im Zuge einer Verwaltungsreform kostenneutral bereitgestellt werden. Zusätzlich sollten die Länder Beratungskapazitäten zur Verfügung stellen, um den Koordinierungskreisen dabei behilflich zu sein, Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen, insbesondere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Länder könnten auch bei der Entwicklung und Initiierung von Konzepten, Instrumenten sowie bei der Entwicklung eines landesweit einheitlichen Verfahrens zur Messung des Erfolges der regionalen Arbeitsmarktpolitik behilflich sein. Es geht darum, Programme zu konzipieren, die die Kommunen beziehungsweise die regionalen Akteure in die Lage versetzen, eine integrierte Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu entwickeln.

Dabei sollte sichergestellt sein, dass erfolgreiche „Rezepte“ interessierten anderen Koordinierungskreisen vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Zu diesem Konzept gehört auch die Einrichtung von Serviceagenturen, wie sie zum Beispiel im Landkreis Emsland und im Landkreis Osnabrück erfolgreich arbeiten.

Aufgabe solcher Serviceagenturen ist es, entweder selbst oder mithilfe anderer Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, und zwar unter Inanspruchnahme des gesamten Instrumentariums der Arbeitsförderung, der Langzeitarbeitslosen-

hilfen und des Sozialhilfegesetzes. Jedem, der Sozial- oder Arbeitslosenhilfe beantragt, sollte binnen kurzer Zeit eine Arbeitsmöglichkeit nachgewiesen werden. Es ist zu wenig, Arbeitslosen lediglich Geld zur Verfügung zu stellen.

Die Serviceagenturen sollten eng mit den Koordinierungskreisen zusammenarbeiten und völlig neue Felder und Ebenen der Beschäftigung erschließen. Das umfasst zum Beispiel den gesamten Dienstleistungsbereich. Zu denken ist hier vor allem an solche Dienstleistungen, für die unter den üblichen Bedingungen wegen eines zu hohen Preises kein Bedarf besteht. Jeder Beschäftigungslose hat Qualitäten, die gebraucht werden. Man muss nur herausfinden, wo wer am besten hinpasst, und dafür Sorge tragen, dass durch geschickte Kombination von Lohn und gegebenenfalls Lohnkostenzuschüssen das Arbeitseinkommen so hoch ist, dass es für den Beschäftigten interessant ist zu arbeiten. Dabei ist die direkte Unterstützung des Arbeitnehmers wirkungsvoller als Lohnkostenzuschüsse und Subventionen für die Arbeitgeber, bei denen Mitnahmeeffekte zu befürchten wären.

Bereitschaft, von anderen zu lernen

In den Niederlanden gibt es längst „Zentren für Arbeit und Einkommen“, die die Bemühungen der Kommunen und der Arbeitsämter zur Arbeitsvermittlung zusammenfassen. Dabei steht die Analyse der individuellen Situation des Arbeitslosen im Vordergrund. Aus ihr soll jeweils ein Hilfeplan entwickelt werden, der möglichst schnell zu einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führt. Es geht darum, weniger zu verwalten und mehr Auswegberatung anzubieten. Ziel ist es, den arbeitslosen Menschen wieder zu motivieren, eine reguläre Arbeit aufzunehmen. Wir brauchen „Motivationsagenturen“ in Deutschland. Denn wir müssen dafür Sorge tragen, dass Arbeitslosigkeit sich nach Möglichkeit gar nicht

erst verfestigt, eine Gewöhnung an die finanziell abgesicherte Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintritt.

Vielmehr geht es darum, Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen, vor allem auch für ältere Arbeitslose. Es geht darum, mit neuen Instrumenten oder unter Zuhilfenahme der vorhandenen Möglichkeiten Beschäftigung zu organisieren. Wir brauchen einen Wettbewerb der Ideen. Warum soll es nicht eine Auszeichnung oder eine Prämie für den Betrieb oder die Kommune oder die Serviceagentur geben, die am meisten Arbeitsplätze schafft, die arbeitslosen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet und damit den Einzelnen in seinem Selbstwertgefühl bestärkt?

Was hält uns davon ab, von den Erfahrungen in anderen Ländern zu lernen? In Dänemark gibt es längst den Anspruch auf einen „individuellen Handlungsplan“. Dort ist auch die „Job-Rotation“ ein großer Erfolg: Ein Arbeitnehmer nimmt ein Jahr lang Bildungsurlaub, als Lohnersatz erhält er das übliche Arbeitslosengeld (von in der Regel 90 Prozent des letzten Verdienstes), während dieser Zeit kann ein Arbeitsloser seine Stelle einnehmen, damit er wieder Kontakt zur Berufswelt bekommt. Die Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse vom Staat, damit sie vorübergehend schwer vermittelbare Arbeitslose einstellen.

Selbstverständlich ist in Dänemark mit dem Anspruch auf Hilfe auch die Pflicht verbunden zu arbeiten. Es gilt der Grundsatz in der Arbeitslosen- wie in der Sozialhilfe: Wer etwas vom Staat haben will, der muss auch bereit sein, etwas zu geben.

Der Blick über den Zaun in andere Länder sollte auch bis in die USA, vor allem in den Bundesstaat Wisconsin reichen. Der heutige Gesundheitsminister der amerikanischen Regierung, Tommy Thompson, hat in Wisconsin als Gouverneur eine hochinteressante Sozialpolitik durchge-

setzt. So hat er den Anspruch auf Sozialhilfe durch einen Anspruch auf Beschäftigung beziehungsweise Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen ersetzt. Statt einer Sozialhilfebürokratie gibt es Vermittlungsagenturen, die im Wettbewerb stehen und erfolgsabhängig bezahlt werden. Die ganze Politik steht unter dem Motto „Wisconsin works“.

Thompson hat den Grundsatz umgesetzt, dass der Staat (befristet) hilft, aber nur wenn es eine Gegenleistung (Arbeit) des Hilfeempfängers gibt. Der Staat ist verpflichtet, die Möglichkeit zur Arbeit oder Ausbildung zu organisieren. In Wisconsin sind Sozialhilfeempfänger nicht mehr „Opfer“, die versorgt werden müssen je nach ihren individuellen Ansprüchen mit Geld- und Sachleistungen. Vielmehr geht man davon aus, dass jeder (abgesehen von nicht arbeitsfähigen Menschen zum Beispiel mit gesundheitlichen Einschränkungen) Leistung erbringen kann und es Ziel der Bürokratie sein muss, die Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Wer dabei am erfolgreichsten ist, der bekommt auch am meisten. Das System verlangt nicht eine Privatisierung der Sozialämter (obwohl dort auch private Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen als Sozialhilfeagenturen auftreten können), sondern verlangt von ihnen, sich wie private Unternehmen zu verhalten. Um Erfolg zu haben, bemühen sie sich, Vermittlungsheimmrisse abzubauen und bei der Jobsuche behilflich zu sein. Dazu zählen zum Beispiel ein Bewerbungstraining, Kinderbetreuung, Reparaturkredite für das kaputte Auto, Telefonhotlines zu den Betreuern akuter Probleme und vieles mehr.

Ein weiteres Instrument sind Probearbeitsverträge bei einem privaten Arbeitgeber für diejenigen, die nicht direkt in eine reguläre Arbeit vermittelt werden können. Es gibt Lohnkostenzuschüsse von 300 Dollar pro Monat. Ziel ist die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis nach drei bis sechs Monaten.

Wer auch nach kurzer Einarbeitung noch nicht für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert ist, muss in Wisconsin in öffentlichen oder privaten Institutionen arbeiten. Pflicht sind Gemeinschaftsarbeit und Berufsberatung. Bei Fehlstunden wird das Entgelt gekürzt.

Wer wegen gesundheitlicher oder anderer Einschränkungen nicht arbeitsfähig ist, dem wird in Rehabilitationswerkstätten oder Therapiezentren geholfen.

Das Programm ist ergebnisorientiert, und der Erfolg spricht für sich. In einem Jahrzehnt wurde die Zahl der Sozialhilfeempfänger von rund 100 000 auf unter 10 000 abgesenkt. Die Arbeitslosigkeit ist zu einer Restgröße geschrumpft. Der Erfolg beruht auf der Stärkung der Eigenverantwortung, auf dem Anreiz zur Leistung, auf dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und nicht zuletzt auf der Zielgenauigkeit der Instrumente. Dies alles hat zu einem großen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen geführt. Neben finanziellen Einsparungen werden Arbeitsmoral und Leistungsbereitschaft positiv beeinflusst. In Wisconsin ist eine Kultur der Eigenverantwortung und der Leistung entstanden, ohne dass der Staat sich aus der Verantwortung gezogen hätte. Im Gegenteil: Der Staat flankiert das Projekt durch umfangreiche Betreuungsmaßnahmen und durch die Verpflichtung, Arbeit und Ausbildung für jeden anzubieten.

Das Wisconsin-Modell kann als ein Orientierungspunkt dienen, weil viele Instrumente, die dort angewandt werden, uns nicht fremd sind, weil es um individuelle und zielgenaue Unterstützung geht. Eigenverantwortung und Solidarität werden dort miteinander in Einklang gebracht. Allerdings setzt es einen Perspektivenwechsel voraus, denn die Bedürftigen sind nicht mehr länger „Opfer“, die es zu versorgen gilt, sondern Betreute, denen der Weg zurück in die Arbeitswelt geebnet wird. Die Sozialhilfebürokratie

wird von einer passiven Alimentationsinstanz zum ergebnisorientierten Dienstleister.

Wer arbeitet, muss mehr haben

In vielen deutschen Kommunen ist es bereits gelungen, tausende von Sozialhilfeempfängern eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, häufig mit der Perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt. Doch das reicht nicht aus. Dasselbe muss uns auch bei den über 1,3 Millionen Empfängern von Arbeitslosenhilfe gelingen.

Dies zeigt: Die Trennung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist sachlich längst überholt. Die Anreize zur Aufnahme von Arbeit im Rahmen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe müssen angeglichen werden, beide Bereiche müssen zu einem Instrument zusammengefasst werden.

Das bisherige Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Systemen führt in der Praxis zu einem unübersichtlichen Spektrum von Transferleistungen und arbeitsmarktpolitischen Hilfen, das sowohl die Betroffenen als auch die Mitarbeiter in den Behörden kaum überblicken. Die Folge sind unzulängliche Integrationsstrategien für die Betroffenen. Vor allem aber: Die Hilfen für Langzeitarbeitslose werden nicht selten mit dem Ziel betrieben, die Kosten des jeweiligen Trägers auf andere Körperschaften zu verschieben. Eine wirksame Hilfe für die Betroffenen ist aber so kaum möglich. Deshalb muss die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aus einer Hand erfolgen. Diese Aufgabe sollten die Träger der Sozialhilfe wahrnehmen, denn wirksame Hilfe ist nur dort gewährleistet, wo sich auch die sozialen und fiskalischen Probleme niederschlagen. Auf kommunaler Ebene besteht überdies eher die Möglichkeit, Synergieeffekte zu erzielen, indem soziale Hilfen wie Schuldnerberatung, Wohnungs- und Suchtkrankenhilfe mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verzahnt werden.

Dabei muss klar sein: Die Stabilität unseres Sozialsystems wird von Leistung und Gegenleistung getragen. Diese Einsicht muss immer wieder gestärkt werden. Wer seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise von der Solidargemeinschaft erhält, muss im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag für die Gemeinschaft erbringen. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass derjenige, der arbeitet, mehr verdienen muss als derjenige, der nicht arbeitet. Und wer arbeiten kann, aber eine annehmbare Arbeit verweigert, dem muss die Unterstützungsleistung gekürzt werden. Es geht also darum, neue Chancen für Hilfebezieher zu schaffen. Es geht darum, Brücken zu bauen in ein eigenverantwortliches Leben und den Anreizen zur Arbeitsaufnahme mehr Gewicht anstelle des bisherigen Fürsorgeprinzips zu geben.

Arbeitsverwaltung dezentralisieren

Was für die langzeitarbeitslosen Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger gilt, trifft in ähnlicher Weise auch auf die Arbeitslosengeldbezieher zu. Auch bei ihnen darf es nicht nur um Verwaltung gehen, sondern Motivation und Hilfe zur schnellen Integration in den Arbeitsmarkt sollten im Mittelpunkt stehen. Dazu bedarf es einer Reform der Bundesanstalt für Arbeit, deren Instrumente sich häufig als ineffizient erwiesen haben.

Auch die Arbeitsämter müssen sich als Dienstleister verstehen, die ähnlich wie die Servicestellen individuelle Hilfepläne erarbeiten, die einen kundenorientierten Vermittlungsservice anbieten, die sich an der Zusammenführung aller am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure aktiv beteiligen – und zwar vor Ort, in den Regionen und Landkreisen. Denn Arbeit wird vor Ort geschaffen. Es ist deswegen unerlässlich, die arbeitsmarktpolitische Verantwortung bei den lokalen Arbeitsämtern zu stärken. Dazu gehört mehr Entscheidungsfreiheit über die Verwendung fi-

nanzieller Mittel wie auch verstärkter Wettbewerb und Kooperation mit privaten Arbeitsvermittlern oder Zeitarbeitsfirmen.

Wo 90 000 Beschäftigte in einer Arbeitsverwaltung tätig sind, aber nur etwa 10 000 davon in der eigentlichen Vermittlungstätigkeit, da ist es dringend an der Zeit, zu Veränderungen zu kommen.

Geringfügige Beschäftigung

Die Gesetzgebung zur geringfügigen Beschäftigung (630-DM-Jobs) der rot-grünen Bundesregierung von 1999 hat sich als völlig ungeeignet erwiesen. Die Vorschrift, Renten- und Krankenversicherungsbeiträge auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu entrichten, hat in den Betrieben einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht. Er ist häufig höher als bei Vollzeitarbeitskräften. Viele geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten sind verloren gegangen, gerade auch im Zeitungszustellerwesen oder in der Gastronomie. Zahlreichen Familien ging dadurch ein häufig notwendiger, zumindest willkommener Zuverdienst verloren, der nahezu vollständig in den Konsum und Handel geflossen war.

Auch das Argument, die Regelung von 1999 hätte zahlreiche Beschäftigte endlich in die Sozialversicherung geführt, hält bei näherer Betrachtung nicht stand. Renten- und Krankenkassen haben höhere Einnahmen erhalten, aber auf der Basis eines 325-Euro-Jobs muss ein Arbeitnehmer 150 Jahre Beiträge zahlen, um einen Rentenanspruch zu erwerben, der oberhalb der Sozialhilfe liegt. Von der Möglichkeit, den Rentenversicherungsbeitrag um sieben Prozent aufzustocken, haben nur ganze fünf Prozent der Arbeitnehmer Gebrauch gemacht. Richtig wäre es, zur alten Regelung zurückzukehren und die Lohnsteuer mit pauschal zwanzig Prozent abzugelten. Das wäre einfach und unbürokratisch. Die Einnahmen könnten der Sozialversicherung zufließen.

Darüber hinaus hat sich die Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro als viel zu niedrig erwiesen, weil die maximal mögliche Wochenarbeitszeit von fünfzehn Stunden einen Stundenlohn von nur 5,37 Euro zulässt. Das fördert lediglich die Schwarzarbeit. Deswegen sollte die Geringfügigkeitsgrenze auf 400 Euro deutlich angehoben werden – und zwar steuer- und sozialabgabenfrei für den Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sollten wieder pauschal versteuern.

Notwendig ist es auch, Beschäftigungspotenziale über der Grenze von 400 Euro im Niedriglohnsektor bis 800 Euro zu erschließen. Tatsache ist, dass es in Deutschland gerade in diesem Bereich kaum Jobs gibt, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern. Ein Grund dafür ist, dass wer nur einen Euro über die 325-Euro-Grenze hinaus verdient, die vollständige Sozialversicherungspflicht hat. Das sollte durch einen bei „null“ beginnenden und langsam ansteigenden Sozialversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer bis zum vollen Beitrag bei 800 Euro verändert werden. Außerdem muss die 800-Euro-Grenze in Zukunft dynamisiert werden.

Dieser Vorschlag hat dem Bündnis für Arbeit schon vor drei Jahren vorgelegen. Aber die Bundesregierung hat ihn abgelehnt – gegen den Rat von Experten und gegen das Vorbild zum Beispiel der Niederlande, wo man mit der Progression bei den Sozialversicherungsbeiträgen enorme Erfolge bei der Schaffung zusätzlicher Jobs erzielt hat. Auch für Deutschland sagen Experten voraus, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein Potenzial von rund 800 000 Beschäftigten erschlossen werden kann.

Arbeitslosigkeit in Deutschland ist kein unabwendbares Schicksal. Die einzelnen Maßnahmen müssen in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden werden, das neue Freiräume schafft und so auch zu mehr Beschäftigung führt.